

Allgemeine Geschäftsbedingungen

ras materials GmbH

1. Allgemeines

Die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind Bestandteil aller Rechtsgeschäfte unserer Firma. Sie gelten, wenn der Auftraggeber Unternehmer ist, als anerkannt, wenn er nach der Möglichkeit der Kenntnisnahme der Allgemeinen Geschäftsbedingungen entweder über unsere Internetseite www.rasmaterials.de oder auf anderem Wege Aufträge an unsere Firma erteilt oder Leistungen unserer Firma entgegennimmt. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Vertragspartners werden nur insoweit Bestandteil eines mit uns abgeschlossenen Vertrages, als ihre Anwendbarkeit für jeden Einzelfall mit uns schriftlich vereinbart wurde. Abweichende Vereinbarungen, Nebenabreden sowie nachträgliche Änderungen von Verträgen sind nur wirksam, wenn sie von uns schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Vereinbarungen mit unseren Mitarbeitern bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit unserer schriftlichen Bestätigung.

2. Vergütung

Alle Preise sind Nettopreise zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer.

Rechnungsbeträge sind spätestens 10 Tage nach Datum der Rechnung ohne Abzug fällig.

Bei Überschreitung des Zahlungszieles, spätestens 30 Tage nach Zugang der Rechnung, sind wir berechtigt, auch ohne Mahnung Zinsen vom Rechnungsbetrag in Höhe von 8 % über dem jeweiligen Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank zu berechnen. Die Geltendmachung von Verzugsschäden, die diesen Zinssatz übersteigen, bleibt vorbehalten. Bei Überschreitung des Zahlungszieles werden alle Forderungen gegen den Auftraggeber sofort fällig, auch soweit Stundung oder Zahlungsfristen im Einzelfall gewährt wurden.

Bei Überschreitung von Zahlungsfristen sind wir nach der Mahnung berechtigt, von weiteren Verträgen mit dem Auftraggeber ganz oder teilweise zurückzutreten oder die Unsicherheitseinrede des § 321 BGB auch gegen die Verpflichtungen aus weiteren Verträgen zu erheben.

Unser Vertragspartner ist zur Aufrechnung nur berechtigt, wenn die Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt oder unstreitig sind.

3. Gefahrübergang

Soweit nichts anderes vereinbart wird, geht die Gefahr des zufälligen Untergangs und der Verschlechterung der Ware mit ordnungsgemäßer Übergabe an den Frachtführer auf den Käufer über.

Wir nehmen Transportverpackungen und alle sonstigen Verpackungen nach Maßgabe der VerpackungsVO nicht zurück.

4. Mängel, Gewährleistung

Mängelansprüche unseres Kunden bestehen nur, wenn er seinen Untersuchungs- und Rügepflichten nach § 377 HGB ordnungsgemäß nachgekommen ist.

Unsere Produkte sind frei von Sachmängeln, wenn sie bei Gefahrübergang die vereinbarte Beschaffenheit haben. Soweit eine bestimmte Beschaffenheit nicht ausdrücklich vereinbart wird, gilt unser Produktbeiblatt, das Teil jeder Lieferung ist (Produktaufkleber und/oder Begleitpapiere). Sicherheitsdatenblätter werden auf Anfrage zur Verfügung gestellt. Wir übernehmen keine Gewährleistung für Eigenschaften unserer Produkte, die durch ihren Gebrauch oder ihre Weiterverarbeitung entgegen unseren Produktbegleitblättern hervortreten. Im Falle eines nicht bestimmungsgemäßen Gebrauchs oder einer nicht bestimmungsgemäßen Weiterverarbeitung, steht uns ein Unterlassungsanspruch zu.

Soweit wir einen Mangel zu vertreten haben, sind wir zur Nachbesserung oder Ersatzlieferung verpflichtet und berechtigt. Im Falle der Unmöglichkeit, Unzumutbarkeit, Verweigerung oder unangemessenen Verzögerung der Nachbesserung oder Ersatzlieferung kann der Kunde vom Vertrag zurücktreten oder den Kaufpreis angemessen mindern.

Beruhet ein Mangel auf unserem Verschulden, kann der Kunde Schadensersatz verlangen. Die Haftung auf Schadensersatz, gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere wegen Unmöglichkeit, Verzug, mangelhafter oder falscher Lieferung, Vertragsverletzung, Verletzung von Pflichten bei Vertragsverhandlungen oder unerlaubter Handlung ist, soweit es dabei jeweils auf ein Verschulden ankommt, nach folgenden Maßgaben eingeschränkt. Wir haften nicht

- im Falle einfacher Fahrlässigkeit unserer Organe, gesetzlichen Vertreter, Angestellten oder sonstigen Erfüllungsgehilfen;

- im Falle grober Fahrlässigkeit unserer nicht leitenden Angestellten oder sonstigen Erfüllungsgehilfen,

soweit es sich nicht um eine Verletzung vertragswesentlicher Pflichten handelt. Vertragswesentlich sind die Verpflichtungen zur rechtzeitigen, mängelfreien Lieferung sowie die Beratungs-, Schutz- und Obhutspflichten, die unserem Kunden die vertragsgemäße Verwendung des Liefergegenstandes ermöglichen sollen oder den Schutz von Leib oder Leben von Personal unseres Kunden oder Dritten oder des Eigentums vor erheblichen Schäden bezwecken.

Soweit wir dem Grunde nach auf Schadensersatz haften, ist diese Haftung auf Schäden begrenzt, die wir bei Vertragsschluss als mögliche Folge einer Vertragsverletzung vorausgesehen haben oder bei Anwendung verkehrsbüblicher Sorgfalt hätten voraussehen können. Mittelbare Schäden und Folgeschäden sind außerdem nur ersatzfähig, soweit solche Schäden bei bestimmungsgemäßer Verwendung des Liefergegenstandes typischerweise zu erwarten sind. Die Haftung auf Schadensersatz im Falle nicht bestimmungsgemäßen Gebrauchs oder nicht bestimmungsgemäßer Weiterverarbeitung nach Maßgabe unserer Produktbeschreibungen und Sicherheitsdatenblätter ist ausgeschlossen.

Haben wir eine Beschaffenheits- und/oder Haltbarkeitsgarantie abgegeben, haften wir auch im Rahmen dieser Garantie, bei mittelbaren Schäden nur dann, wenn das Risiko eines solchen Schadens ersichtlich von der Beschaffenheits- und Haltbarkeitsgarantie erfasst ist.

Die Gewährleistungsfrist beträgt 1 Jahr ab Lieferung, unbeschadet gesondert vereinbarter Haltbarkeits- oder Beschaffenheitsgarantiefristen.

5. Erfüllungsort, Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand für Lieferungen und Zahlungen sowie für alle Streitigkeiten, auch über das Entstehen und die Wirksamkeit des Vertragsverhältnisses, ist Regensburg, wir sind jedoch berechtigt, auch Klage am Wohn- oder Geschäftssitz unseres Vertragspartners zu erheben.

Firma
ras materials GmbH
Nußberger Str. 6 b
93059 Regensburg